

## Schulgeldordnung des Bildungszentrums St. Konrad

- (1) Die nach dem Schulvertrag für den Besuch des Bildungszentrums St. Konrad zu entrichtenden monatlichen Schulgelder sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

### Grundschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	50,00 €	<b>50,00 €</b>
2. Kind	0,00 €	<b>0,00 €</b>
3. Kind	0,00 €	<b>0,00 €</b>
4. Kind	0,00 €	<b>0,00 €</b>
alle weiteren Kinder	0,00 €	<b>0,00 €</b>

### Werkrealschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	50,00 €	<b>50,00 €</b>
2. Kind	0,00 €	<b>0,00 €</b>
3. Kind	0,00 €	<b>0,00 €</b>
4. Kind	0,00 €	<b>0,00 €</b>
alle weiteren Kinder	0,00 €	<b>0,00 €</b>

### Realschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 40 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	90,00 €	40,00 €	<b>50,00 €</b>
2. Kind	40,00 €	40,00 €	<b>0,00 €</b>
3. Kind	40,00 €	40,00 €	<b>0,00 €</b>
4. Kind	40,00 €	40,00 €	<b>0,00 €</b>
alle weiteren Kinder	40,00 €	40,00 €	<b>0,00 €</b>

### Gymnasium

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 72 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	122,00 €	72,00 €	<b>50,00 €</b>
2. Kind	72,00 €	72,00 €	<b>0,00 €</b>
3. Kind	72,00 €	72,00 €	<b>0,00 €</b>
4. Kind	72,00 €	72,00 €	<b>0,00 €</b>
alle weiteren Kinder	72,00 €	72,00 €	<b>0,00 €</b>

Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge) abhängig vom Haushalt Nettoeinkommen entrichten.

	einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge)
1. Kind	5,00 % des Haushaltsnettoeinkommen
2. Kind	4,75 % des Haushaltsnettoeinkommen
3. Kind	4,50 % des Haushaltsnettoeinkommen
4. Kind	4,25 % des Haushaltsnettoeinkommen
alle weiteren Kinder	4,00 % des Haushaltsnettoeinkommen

- (2) Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet einen Stipendienfonds, mit diesem soll sichergestellt werden, dass der Besuch einer Katholischen Schule in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitert. Der Stipendienfonds soll Familien in finanziellen bzw. sozialen Härtefällen helfen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage <https://www.schulstiftung.de/service/antraege-und-formulare> unter dem Stichwort „Stipendienfonds“.
- Ermäßigungsanträge sind nach den Regelungen des Stipendienfonds schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen. Die Schulleitung steht für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Alle Anträge werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

- (3) Daneben werden sonstige Elternbeiträge erhoben. Hierbei wird zwischen verpflichtenden Beiträgen und Sonderleistungen, die freiwillig sind, unterschieden.

### Grundschule

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Profilbildung pro Monat	Betreuung pro Monat bei 11 Monaten	Essen pro Tag bei Nachmittagsunterricht*
1. Kind	10,00 €	16,00 €	5,50 €
2. Kind	0,00 €	16,00 €	5,50 €
3. Kind	0,00 €	16,00 €	5,50 €
4. Kind	0,00 €	16,00 €	5,50 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	16,00 €	5,50 €

\* Ausnahme im näheren Einzugsbereich des Bildungszentrums nach Absprache

Der Jahresbeitrag in Höhe von 92,00 € an den Förderverein ist bei Besuch der Schule verpflichtend pro Familie. Ausgenommen hiervon sind Familien, die ein einkommensabhängiges Schulgeld (siehe (1)) von 5% des Haushaltsnettoeinkommens pro Kind entrichten.

## Grundschule

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Verlängerte verlässliche Grundschule pro Wochentag und Monat für 11 Monate	Hortbeitrag pro Monat und Wochentag für 11 Monate	Essen pro Tag
1. Kind	30,00 €	60,00 €	5,50 €
2. Kind	30,00 €	60,00 €	5,50 €
3. Kind	30,00 €	60,00 €	5,50 €
4. Kind	30,00 €	60,00 €	5,50 €
alle weiteren Kinder	30,00 €	60,00 €	5,50 €

## Werkrealschule/Realschule/Gymnasium von der 5. bis 7. Klasse

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Profilbildung pro Monat	Betreuung pro Monat bei 11 Monaten	Essen pro Tag bei Nachmittagsunterricht*
1. Kind	10,00 €	16,00 €	5,50 €
2. Kind	0,00 €	16,00 €	5,50 €
3. Kind	0,00 €	16,00 €	5,50 €
4. Kind	0,00 €	16,00 €	5,50 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	16,00 €	5,50 €

## Werkrealschule/Realschule/Gymnasium ab Klasse 8

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Profilbildung pro Monat	Betreuung pro Monat bei 11 Monaten	Essen pro Tag bei Nachmittagsunterricht*
1. Kind	10,00 €	11,00 €	5,50 €
2. Kind	0,00 €	11,00 €	5,50 €
3. Kind	0,00 €	11,00 €	5,50 €
4. Kind	0,00 €	11,00 €	5,50 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	11,00 €	5,50 €

\* Ausnahme im näheren Einzugsbereich des Bildungszentrums nach Absprache

Der Jahresbeitrag in Höhe von 92,00 € an den Förderverein ist bei Besuch der Schule verpflichtend pro Familie.

## Werkrealschule/Realschule/Gymnasium

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Essen pro Tag
1. Kind	5,50 €
2. Kind	5,50 €
3. Kind	5,50 €
4. Kind	5,50 €
alle weiteren Kinder	5,50 €

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Ravensburg, 04. Juli 2023